

2018/WI/0016
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)		

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Auftragsvergabe

Begründung:

Ausweisung von Wohnbauflächen südwestlich der Ortslage

Um vorab einen Überblick über die Beschaffenheit des dort anzutreffenden Bodens, im Hinblick auf die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser, zu erhalten, wurde, auf Beschluss des Ortsgemeinderates vom 23.11.17, die Firma Kern-Geolabor, Sprendlingen, mit einer Bodenbeprobung beauftragt.

Die Bohrlochinfiltrationsversuche im Bereich des möglichen 1. Bauabschnittes haben ergeben, dass, im Hinblick auf eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser keine ausreichend wasserdurchlässigen Baugrundsichten festgestellt werden konnten.

Anfallendes Niederschlagswasser müsste daher, über eine ausreichende Rückhaltung mit Drossel aus dem Gebiet abgeleitet werden.
Die Verwaltung hat für die Berechnung der Lage und Dimension eines solchen Rückhaltebeckens sowie der Ausarbeitung eines Entwässerungskonzeptes 4 verschiedene Büros um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Mit Abstand wirtschaftlichster Bieter war das Büro Dillig | IBU, Bad Kreuznach, welche die Arbeiten nach Stundenhonorar zum Angebotspreis von 4.490,00 € netto (zzgl. 4% Nebenkosten und MwSt) anbietet.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters :

Der Ortsgemeinderat beschließt das Büro Dillig | IBU, Bad Kreuznach, mit den Arbeiten zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes, zur Ausweisung von Wohnbauflächen südwestlich der Ortslage, zum Angebotspreis von 4.490,00 € netto (zzgl. 4% Nebenkosten und MwSt) zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 16.08.2018		durch: Hermes, Yvonne		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 6